



INFO für Beamtinnen & Beamte in Hessen

Infos für
Beamtinnen
& Beamte
in Hessen

Es reicht! – Beamte lassen sich nicht länger treten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

...Frechheit kennt keine Grenzen.

I. Was geschah

Die Regierungsfraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen haben tatsächlich die Stirn besessen und am 10. Mai 2016 einen Entwurf „für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2016 (HBesVAnpG)“ veröffentlicht.

II. Schwerpunkte im Gesetzentwurf

1. In dem Gesetzentwurf wird manifestiert, dass die Besoldung der Beamten, Richter, Versorgungsempfänger, Anwärter, als auch der Familienzuschlag, Amtszulagen und die allgemeine Stellenzulage zum 01. Juli 2016 linear um 1 % erhöht werden. Damit soll *„die Teilhabe der Beamten- und Richterschaft an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Jahr 2016 und gleichzeitig eine amtsangemessene Besoldung sichergestellt werden.“*
2. Der Gesetzentwurf sieht weiter vor, dass beim Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand ein Zuschlag in Höhe von 10% des Grundgehalts zuzüglich Amtszulage erfolgen kann. Der Zuschlag ist nicht ruhegehaltfähig. Hiermit soll ein Anreiz geschaffen werden für die heute schon mögliche freiwillige Weiterarbeit über die gesetzliche Altersgrenze hinaus.

Es ist unfassbar, was sich die Regierungsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen leisten. Mit welcher Arroganz und welchem Eifer sie rund 90.000 Landesbeamte unablässig vor den Kopf stoßen und ihrem Spardiktat unterwerfen. Obwohl Geld da ist.

Wie können sich die Regierungsfraktion erdreisten zu behaupten, dass nach einer Nullrunde im letzten Jahr eine 1 %-ige Besoldungserhöhung als eine Teilhalbe anzusehen ist, die der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung genüge? Dies vor dem Hintergrund, dass mit 260 Millionen Euro zusätzlich ein dickes Steuerplus für Hessen im laufenden Haushaltsjahr erwartet wird (Frankfurter Neue Presse vom 12.05.2016) und dass laut Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) im Haushalt für das Jahr 2017 mit einem Steuerplus von 338 Millionen Euro zu rechnen ist.

Die Aussage von Finanzminister Schäfer, es gelte weiterhin „gleichermaßen konsequent zu sparen wie klug zu investieren“ könnte ver.di mittragen, als es eine kluge Investition wäre, Beamte für ihre Dienste mit einer echten Besoldungserhöhung - wie für Tarifbeschäftigte - zu würdigen.

III. ver.di: Protest organisieren

ver.di wird nicht tatenlos zusehen, wie die Leistung von Beamten mit Füßen getreten wird.

ver.di wird auch nicht einen fragwürdigen Klageweg einschlagen, der sehr langwierig und wenig erfolgversprechend ist. Dazu kommt, dass der Klageweg auf Grundlage des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 05. Mai 2015 lediglich zum Ergebnis führen könnte, dass hessische Beamte unteralimentiert, d. h. zu gering alimentiert sein könnten. Das wiederum bedeutet, sie wären „unterbezahlt“.

Das Land wäre dann verpflichtet, die Besoldung bis knapp oberhalb der Grenze der Unteralimentierung zu erhöhen. Das reicht nicht. ver.di fordert nicht die unterste Alimentierung; wir wollen

- die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses nach dem TV-H vom März 2015
- dass das Besoldungsrecht dem Tarifrecht folgt!

Keine Stellvertreterauseinandersetzung vor Gericht

ver.di fordert eine sichtbare und spürbare Besoldungserhöhung. So sichtbar, wie Tarifbeschäftigte sich dies mit 4,4 % erkämpft haben. Die Höhe der Besoldungserhöhung soll hierbei ebenfalls 4,4% betragen, da hessische Tarifbeschäftigte ab dem 01.03.2015 2% und ab dem 01.04.2016 2,4% erstritten haben.

Daher weisen wir den vorliegenden Gesetzentwurf scharf zurück. Wir werden den Entwurf mit den uns möglichen Mitteln bekämpfen.

Dafür laden wir unsere Mitglieder zu einer Beamtentagung Anfang Juni ein.